



Rathaus Umschau

Dienstag, 22. August 2023

Ausgabe 159

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	3
› OB Reiter erlaubt Heizstrahler auch außerhalb der Theresienwiese	3
› Stadtspitze kondoliert zum Tod von Sepp Eibl	3
› Stadtmuseum: „Clubkultur in München“ mit Expertenbegleitung	4
Antworten auf Stadtratsanfragen	5
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	

Terminhinweise für Medien

Donnerstag, 24. August, 11 Uhr, Freifläche in Freiham zwischen Aubinger Allee und A99

Zum Beginn der vorbereitenden Arbeiten für die Verlängerung der U-Bahnlinie U5 nach Freiham besucht Oberbürgermeister Dieter Reiter gemeinsam mit Stadtdirektor Florian Schnabel in Vertretung der Baureferentin und mit Ingo Wortmann, Vorsitzender der Geschäftsführung der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH, die Baustelle. Dort untersucht das Baureferat bis Jahresende die Bodenbeschaffenheit, um ein Vorhaltebauwerk für die U-Bahnstation Freiham Zentrum zu errichten.

Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Fotoaufnahmen geeignet. Medienvertreter*innen werden gebeten, sich bis Mittwoch, 23. August, per E-Mail an presse.bau@muenchen.de bei der Pressestelle des Baureferats zu akkreditieren. Die Pressestelle wird mit den angemeldeten Medien den Transfer zur anders nicht zugänglichen Baustelle abstimmen.

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 29. August, 19.30 Uhr, Sozialbürgerhaus, Sitzungssaal, Meindlstraße 14 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 7 (Sendling-Westpark). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

Dienstag, 29. August, 19.30 Uhr, HeideHaus, Admiralbogen 77 (rollstuhlgerecht)

Ferienausschuss des Bezirksausschusses 12 (Schwabing-Freimann).

Dienstag, 29. August, 19 Uhr, Städtische Ludwig-Thoma-Realschule, Mensa, Fehwiesenstraße 118 (rollstuhlgerecht)

Ferienausschuss des Bezirksausschusses 14 (Berg am Laim).

Meldungen

OB Reiter erlaubt Heizstrahler auch außerhalb der Theresienwiese

(22.8.2023 – teilweise voraus) Seit 2020 findet parallel zum Oktoberfest die von den Münchner Innenstadtwirten veranstaltete WirtshausWiesn statt. Unter dem Motto „Ganz München ist Wiesn“ soll die Wiesn-Atmosphäre nicht nur in den Zelten und auf der Theresienwiese gefeiert werden, sondern auch in Wirtshäusern, Gaststätten, Cafés und Brauhäusern. Heizstrahler auf Freischankflächen waren dort – im Gegensatz zur Wiesn – aber nicht erlaubt. Aus Gründen der Gleichbehandlung hat Oberbürgermeister Dieter Reiter daher jetzt entschieden, dass für die Zeit des Oktoberfestes das Kreisverwaltungsreferat auf Antrag entsprechende Ausnahmegenehmigungen für alle Freischankflächen in München erteilen soll.

Oberbürgermeister Reiter: „Die WirtshausWiesn ist eine wichtige Veranstaltung zur Unterstützung der lokalen Gastronomie. Für Besucher*innen – egal woher – ist der Unterschied zwischen städtischem Privatgrund und gewidmeter Fläche nicht nachvollziehbar. Nach dem Motto ‚Ganz München ist Wiesn‘ will ich, dass in der gesamten Stadt die gleichen Bedingungen gelten – für die Teilnehmer der WirtshausWiesn wie auch für alle anderen Freischankflächen.“

Bei der Theresienwiese handelt es sich tatsächlich um städtischen Privatgrund und nicht um öffentlichen Straßenraum, deshalb gelten hier nicht dieselben Regeln wie bei den Freischankflächen der gastronomischen Betriebe in der gesamten Stadt. Heizstrahler sind daher zwar auf dem Oktoberfest zulässig, waren es bisher auf den Freischankflächen im öffentlichen Raum aber nicht. Anträge auf Ausnahmegenehmigung zum Aufstellen von Heizstrahlern für die Zeit des Oktoberfestes sind beim zuständigen Kreisverwaltungsreferat zu stellen.

Stadtspitze kondoliert zum Tod von Sepp Eibl

(22.8.2023) Oberbürgermeister Dieter Reiter kondoliert dem Sohn von Sepp Eibl zum Tod seines Vaters: „Mit Trauer und Bestürzung habe ich vom Tod Ihres Vaters Sepp Eibl erfahren. Im Namen der Landeshauptstadt München und persönlich spreche ich Ihnen und Ihrer Familie zu diesem schweren Verlust mein aufrichtiges Beileid aus.“

Sepp Eibl war ein Multitalent. Als gelernter Lithograf absolvierte er ein Studium an der Akademie der Bildenden Künste in München. Mit seiner Kunstfigur ‚Wiggerl‘ kommentierte er über Jahre das aktuelle Tagesgeschehen der Landeshauptstadt im Münchner Merkur. Zudem studierte er am Mozarteum in Salzburg im Fach Gitarre. Mit seinem reichen volksmusikalischen Wissensschatz berichtete er ab 1969 als Filmmacher im Bayerischen Rundfunk über die Historie, die Musik und die Volkskunde in Bayern



und dem Alpenraum und gab einen unverstellten und authentischen Einblick in alte Traditionen an die Zuschauerinnen und Zuschauer weiter. In besonderer Erinnerung bleiben wird Sepp Eibl als Gitarrenvirtuose. Mit dem von ihm 1979 gegründeten ‚Verein zur Pflege der Bayerischen Volksmusik‘ schuf er eine Institution, in der er als Musiklehrer und Vollblut-Musikant die Volksmusik des Alpenraums für die Münchner Bevölkerung erlebbar machte und mit großem Renommee in alle Welt getragen hat.

Für seine kulturellen Tätigkeiten erhielt er zahlreiche Auszeichnungen, darunter den ‚Schwabinger Kunstpreis‘ 1970, die ‚Ehrenmedaille für Verdienste um die Volkskultur in München‘ 1988 und den ‚Bayerischen Poetentaler‘ von den Münchner Turmschreibern 1997.

Ein engagierter und liebenswerter Mensch ist für immer gegangen. Ich wünsche Ihnen für die kommende Zeit alles Gute und dass aus der momentanen Trauer ein liebevolles Erinnern werden kann, erfüllt vom Stolz auf das, was Ihr Vater geschaffen hat. Seien Sie versichert, dass die Landeshauptstadt München ein ehrendes Andenken an Sepp Eibl bewahren wird.“

Stadtmuseum: „Clubkultur in München“ mit Expertenbegleitung

(22.8.2023) Im Münchner Stadtmuseum am St.-Jakobs-Platz 1 begleiten am Freitag, 25. August, sogenannte Cicerone die Ausstellung „Nachts. Clubkultur in München“. Sie stehen als (Nacht)Expert*innen für Fragen und Gespräche von 15.30 bis 18 Uhr in den Ausstellungsräumen bereit. Ansprechen und Fragen ist ausdrücklich erwünscht. Das Angebot richtet sich an Einzelbesucher*innen.

Das Tagesticket kostet 7 Euro, ermäßigt 3,50 Euro. Die Teilnahme ist kostenfrei. Das Stadtmuseum verfügt über einen rollstuhlgerechten Zugang und eine barrierefreie Toilette. Treffpunkt ist im Foyer des Stadtmuseums.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 22. August 2023

Sicherheit der Schülerinnen und Schüler im Umfeld des Luisengymnasiums gewährleisten – Erhöhte Bestreifung des „Alten Botanischen Gartens“ durch die Polizei und den Kommunalen Außendienst

Antrag Stadtrat Professor Dr. Hans Theiss (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 3.11.2022

Die Münchner WirtshausWiesn nicht erfrieren lassen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Grimm, Manuel Pretzl, Alexander Reissl, Sebastian Schall und Thomas Schmid (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 14.8.2023

Landtagsbesuche für Schüler städtischer Schulen

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Was-sill (AfD) vom 16.6.2023

Sicherheit der Schülerinnen und Schüler im Umfeld des Luisengymnasiums gewährleisten – Erhöhte Bestreifung des „Alten Botanischen Gartens“ durch die Polizei und den Kommunalen Außendienst

Antrag Stadtrat Professor Dr. Hans Theiss (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 3.11.2022

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gratl:

Mit Schreiben vom 3.11.2022 haben Sie Folgendes beantragt:

„Die Landeshauptstadt München erstellt umgehend zusammen mit der Polizei und dem Kommunalen Außendienst (KAD) ein Konzept zur Sicherung des Schulweges der Schülerinnen und Schüler vor sexueller Gewalt und genereller Gewaltdelikte im Bereich des ‚Alten Botanischen Gartens‘ durch erhöhte Bestreifung.“

Zur Begründung führten Sie aus:

„Vor Kurzem wurde gegen 7.40 Uhr eine Schülerin von einem noch unbekanntem Straftäter im ‚Alten Botanischen Garten‘ sexuell missbraucht. Die Tat zeigt, dass der Schulweg für Schülerinnen und Schüler offensichtlich nicht sicher ist. Um weitere Delikte zu verhindern, soll eine verstärkte Bestreifung vor Schulbeginn und zum Unterrichtsende durch die Polizei bzw. unterstützt durch den KAD erfolgen.“

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit im Sinne von Art. 37 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt.

Ich erlaube mir daher, Ihren Antrag in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister auf dem Schriftweg zu beantworten.

Zu Ihrem Antrag vom 3.11.2022 möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen: Die von Ihnen geschilderten Umstände im Bereich des Luisengymnasiums, insbesondere in und um den Alten Botanischen Garten und den Karl-Stützel-Platz, sind besorgniserregend und bedürfen einer umgehenden Reaktion. Deshalb habe ich hierzu meinen Kommunalen Außendienst (KAD) und das Polizeipräsidium München um entsprechende Stellungnahmen gebeten. Diese meldeten sich wie folgt zurück:

Stellungnahme Polizeipräsidium München:

„Der Alte Botanische Garten (ABG) sowie der angrenzende Karl-Stützel-Platz ist bereits seit geraumer Zeit ein gemeinsamer polizeilicher wie städ-

tischer Tätigkeitsschwerpunkt im innerstädtischen Bereich. Dies äußert sich beispielsweise darin, dass der ABG als Tagesordnungspunkt fester Bestandteil der regelmäßig stattfindenden Sitzungen im Rahmen des S.A.M.I-Formats sind. Im S.A.M.I (Sicherheits- und Aktionsbündnis Münchner Institutionen) sind neben dem Polizeipräsidium München auch städtische Stellen wie das KVR, das Sozialreferat, Baureferat, der KAD sowie anlassbezogen weitere städtische Stellen auf Leitungsebene vertreten. Im Rahmen dieser Sitzungen werden die jeweiligen Lageeinschätzungen zu relevanten Örtlichkeiten ausgetauscht und ein abgestimmtes Vorgehen zur Verbesserung der Situation besprochen.

Durch die zuständige Polizeiinspektion 12 werden im ABG und der Umgebung regelmäßige Schwerpunktkontrollen durchgeführt, darüber hinaus wird der ABG auch im Rahmen der normalen Streifen­tätigkeit täglich mehrfach bestreift. Auch im Rahmen von Konzept­einsätzen des zuständigen regionalen Abschnitts Mitte, durch Kräfte der Einsatzhundertschaften, aber auch fachspezifisch, beispielsweise im Hinblick auf Rauschgift­delikte wird der ABG und die Umgebung in Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen einbezogen. Von Seiten der Stadt München wird in dem Bereich auch der KAD eingesetzt, der hier inzwischen nach eigenen Angaben auch zu den schulisch relevanten Zeiten präsent ist. Polizeilicherseits werden diese ebenfalls in der Bestreifung berücksichtigt. Der Kontroll­druck ist insgesamt sehr hoch.

Zur weiteren Verbesserung der Situation wurde bereits ein Ortstermin mit Beteiligung des KVR, des Baureferats/Gartenbau und der Polizei durchgeführt. Hierbei wurden verschiedene bauliche bzw. gestalterische Maßnahmen besprochen, um die Attraktivität des ABG und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu erhöhen.

Als Ausfluss daraus ist beispielsweise ein deutliches Auslichten des Bewuchses hin zur Elisenstraße beabsichtigt, um den ABG auch von der Straße aus einsehbarer zu machen. Zudem soll gleichzeitig der provisorische Bauzaun dort entfernt werden. Auch ein Teil der Bänke, hin zur Elisenstraße, der derzeit überwiegend von dort aufhältigem problematischem Klientel genutzt wird, soll in dem Zuge abgebaut werden. Dies entspricht in Teilen auch Anträgen des örtlichen Bezirksausschusses, der für die finalen Abstimmungen derzeit noch einbezogen wird. Ziel der Maßnahmen ist es, die Attraktivität des ABG so zu erhöhen, dass er von einem größeren Teil der Bevölkerung wieder frequentiert wird.

Aus Sicht des Polizeipräsidiums München ist im Hinblick auf den ABG und die Umgebung ein enger Austausch und gemeinsamer Ansatz mit allen relevanten städtischen Stellen gegeben.“

Der KAD hat bereits seit 20.3.2023 in Absprache mit dem Rektorat des Luisengymnasiums seine Präsenz im Bereich vor dem Luisengymnasium, am Karl-Stützel-Platz, im westlichen Bereich des Alten Botanischen Gartens sowie im Umgriff der Dachauer Straße und Luisenstraße zwischen Bahnhofplatz und Elisenstraße zu den Zeiten des Schulbeginns und -endes erhöht, da es am Luisengymnasium und in dessen direkten Umfeld mehrfach zu Übergriffen gegenüber Schüler*innen gekommen ist. Konkret erfolgt die verstärkte Bestreifung seit dem 20.3.2023 an möglichst allen Schultagen in den Zeiten von 7.30 Uhr bis 8 Uhr, 13.15 Uhr bis 14 Uhr und 16.15 Uhr bis 16.45 Uhr.

Darüber hinaus fand am 19.4.2023 der Runde Tisch des Referates für Bildung und Sport, Abteilung Gymnasien statt, der sich mit der Thematik der Sicherheit der Schüler*innen am städtischen Luisengymnasium beschäftigte. In dem ca. 30-köpfigen Gremium, welches aus Beteiligten von verschiedenen Stellen der Stadtverwaltung (Referat für Bildung und Sport, Baureferat, Sozialreferat, Allparteiliches Konfliktmanagement (AKIM), Planungsreferat und Kreisverwaltungsreferat (Allgemeine Gefahrenabwehr und KAD)), der Polizei, des Bezirksausschusses und anderer Stellen (Schulleitung Luisengymnasium, Caritas, Evangelisches Hilfswerk, Kreisjugendring, Condrops e.V. etc.) bestand, wurde die Sachlage sowie Lösungsmöglichkeiten eingehend diskutiert.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass ein kleineres Gremium mit den konkret zuständigen Stellen (Baureferat, Kreisverwaltungsreferat, Bezirksausschuss etc.) in Kürze tagen wird und im Rahmen dessen entsprechende Lösungsansätze wie die Umgestaltung des Karl-Stützel-Platzes, konkret ausgearbeitet und anschließend umgesetzt werden.

Ferner hat das Kreisverwaltungsreferat die Möglichkeit, mit sicherheitsrechtlichen Maßnahmen (wie z.B. Betretungsverbote, Kontaktverbote etc.) gegen einzelne Störer*innen vorzugehen. Beispielsweise befindet sich aktuell ein sicherheitsrechtliches Betretungsverbot für den näheren Umgriff des Luisengymnasiums (Alter Botanischer Garten, Karl-Stützel-Platz) gegen eine dort auffällige Person im Erlassprozess.



In Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium München werden auch zukünftig Maßnahmen gegen konkret auffällige Personen geprüft und entsprechend erlassen.

Wie Sie sehen, wird das Thema rund um die Sicherheit der Schüler*innen im Umfeld des Luisengymnasiums sehr ernst genommen und aktuell in zahlreichen Gremien bzw. Stellen der Stadtverwaltung behandelt. Insbesondere die Polizei und der KAD sind dahingehend bereits sensibilisiert und reagieren (insbesondere in den relevanten Schulzeiten) mit verstärkten Kontrollen und verstärkter Präsenz. Auch weitere, ergänzende Maßnahmen, wie die Umgestaltung des Karl-Stützel-Platzes oder des näheren Umfeldes, befinden sich aktuell in der Prüfung.

Ich gehe davon aus, dass das Zusammenwirken der bisher bereits ergriffenen Maßnahme (verstärkte Bestreifung des KAD und der Polizei) und der beabsichtigten Maßnahmen, welche noch eingehend besprochen und geprüft werden, zu einer Verbesserung der Situation vor Ort führt und dies zur Sicherheit der Schüler*innen im dortigen Umfeld beitragen wird.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Die Münchner WirtshausWiesn nicht erfrieren lassen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Grimm, Manuel Pretzl, Alexander Reissl, Sebastian Schall und Thomas Schmid (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 14.8.2023

Antwort Kreisverwaltungsreferat:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen, dass für die parallel zum Münchner Oktoberfest stattfindende Wirtshaus-Wiesn die gleichen Bedingungen für die Verwendung von Heizstrahlern wie auf dem Münchner Oktoberfest geschaffen werden sollen. Dies soll kurzfristig für den Zeitraum vom 16.09. - 3.10.2023 umgesetzt werden. Der Inhalt des Antrags betrifft den Umgang mit den für Freischankflächenerteilten Genehmigungen und auch in begründeten Einzelfällen kann das Kreisverwaltungsreferat als Geschäft der laufenden Verwaltung über ein Abweichen von den Sondernutzungsrichtlinien entscheiden. Es handelt sich somit um eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt.

Zu Ihrem Antrag vom 14.8.2023 kann ich Ihnen in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister Folgendes mitteilen:

Die Wirtshaus-Wiesn findet in diesem Jahr zum vierten Mal hintereinander und zum zweiten Mal zur gleichen Zeit wie das Münchner Oktoberfest statt. Unter dem Motto „Ganz München ist Wiesn“ soll die Wiesn-Atmosphäre nicht nur in den Zelten und auf der Theresienwiese gefeiert werden. Auch in den teilnehmenden Wirtshäusern, Gaststätten, Cafés und Brauhäusern wird den Besucher*innen aus aller Welt und Bürger*innen Münchens ein alternatives Programm angeboten. Bekanntermaßen ist das Oktoberfest zu vielen Zeiten überfüllt, indem aber das Wiesn-Flair auch in den verschiedenen Lokalitäten geschaffen wird, kann jede Person je nach Geschmack die Atmosphäre genießen. Gleichzeitig wird auch die Innenstadt mit dem bekannten Wiesn-Lebensgefühl auch während der Oktoberfestzeit belebt. Die Wirtshauswiesn wurde ursprünglich zu Pandemiezeiten für die damals nicht stattfindende Wiesn ins Leben gerufen und auch als Ersatz für diese beworben. Seitdem assoziieren auch viele Münchner*innen die Wirtshauswiesn automatisch mit dem Oktoberfest und nehmen, da im Gegensatz zur Wiesn dort keine Reservierung notwendig ist, gerne die dort gebotene Alternative für spontanes „Wiesnfeeling“ wahr.

Das Oktoberfest findet auf der Theresienwiese als städtischen Privatgrund statt. Es handelt sich nicht um öffentlich-rechtlich gewidmeten Grund. Auf den gastronomischen Außenflächen des Münchner Oktoberfests dürfen deshalb Heizstrahler aufgestellt werden. Auf Freischankflächen auf öffentlichem Verkehrsgrund ist dies hingegen gemäß den geltenden Sondernutzungsrichtlinien grundsätzlich nicht der Fall.

Das Kreisverwaltungsreferat kann in begründeten Fällen Ausnahmen von den geltenden Sondernutzungsrichtlinien genehmigen.

Der Oberbürgermeister hat mit Büroanordnung verfügt, dass von dieser Ausnahmeregelung für die Zeit des Oktoberfestes Gebrauch gemacht werden soll. Das Flair und die Stimmung des Oktoberfests in der ganzen Stadt repräsentiert München in der Welt. Für die Besucher*innen – egal woher – ist ein Unterschied zwischen städtischem Privatgrund und gewidmeter Fläche nicht nachvollziehbar. Würde man auf Behördenseite auf einem Unterschied bestehen, so würde man wiederum dem städtisch gewollten Motto „Ganz München ist Wiesn“ widersprechen. Die Stadtverwaltung kann in besonders begründeten Einzelfällen eine Ausnahme abweichend von den Regelungen der Sondernutzungsrichtlinien bewilligen. Aus den vorstehenden Erwägungen stellt die Wiesn und damit der Zeitraum vom 16.9. - 3.10. eine solche einmalige Ausnahme dar. Alle Gastronomiebetriebe des Münchner Stadtgebiets können eine Ausnahmegenehmigung zum Aufstellen von Heizstrahlern auf Freischankflächen – ausschließlich für die Zeit des Münchner Oktoberfests – bei den zuständigen Bezirksinspektionen des Kreisverwaltungsreferats beantragen.

Von den vorstehenden Ausführungen bitte ich Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Landtagsbesuche für Schüler städtischer Schulen

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Was-sill (AfD) vom 16.6.2023

Antwort Stadtschulrat Florian Kraus:

Auf Ihre Anfrage vom 16.6.2023 nehme ich Bezug.
Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:
„Wie Berichten von Lehrern von städtischen Schulen in München zu entnehmen ist, werden im Landtag von Abgeordneten aller Parteien Schul-klassen empfangen und herumgeführt. Dies ist bei den Altparteien prob-lemlos möglich. Es gab allerdings Absagen, sobald der einladende Landtagsabgeordnete der AfD angehört.“

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie viele Schulklassen waren in 2022 und 2023 im Landtag eingeladen (Bitte nach Grund-, Mittelschule, Gymnasium und Berufsschulen aufgliedern)?

Antwort:

Dem Referat für Bildung und Sport liegen dazu keine Daten vor, da die Organisation der Landtagsbesuche der jeweiligen Schulleitung obliegt und direkt mit Ansprechpartner*innen des Bayerischen Landtags abgestimmt wird.

Frage 2:

Von welchen Parteien wurden die Einladungen ausgesprochen und durch-geführt (Partei mit Zahl bitte nennen)?

Antwort:

Dem Referat für Bildung und Sport liegen keinerlei Einladungen vor. Ein Besuch des Bayerischen Landtags erfolgt nicht auf Einladung der dort ver-tretenen Parteien. Die Schulen selbst entscheiden sich im Rahmen des Geschichtsunterrichts oder anderweitiger Projekte für einen Besuch. Im übrigen würden etwaige Einladungen nicht von Parteien, sondern von Abgeordneten bzw. Fraktionen erfolgen.

Frage 3:

Welche Anweisungen zu Landtagsbesuchen gibt es für die städtischen Schulen?

Antwort:

Dem Referat für Bildung und Sport ist die Politische Bildung unserer Schüler*innen ein großes Anliegen. Daher unterstützen und motivieren wir die Münchner Schulen zur Durchführung vielfältiger Projekte und Angebote für Schüler*innen zur Demokratiebildung.

Im Sinne der eigenverantwortlichen Umsetzung des verfassungsgemäßen Auftrags zur Erziehung der Schüler*innen zu demokratischen Grundwerten lassen wir den kommunalen Schulen bewusst die Freiheit zur passenden Schwerpunktsetzung.

Dieser partizipative schulische Entscheidungsprozess stärkt die demokratischen Strukturen innerhalb der jeweiligen Schulfamilie.

Frage 4:

Wie wird die Chancengleichheit der Parteien berücksichtigt?

Antwort:

Durch eine von ausgebildeten Pädagog*innen begleitete Führung durch den gesamten Landtag werden alle dort vertretenen Parteien dargestellt. Das Programm bietet den Jugendlichen eine Einführung in Aufbau und Aufgaben des Landtags, den Besuch einer Sitzung, ein Gespräch mit Abgeordneten der verschiedenen Fraktionen und eine Führung durch die historischen Räumlichkeiten des Maximilianeums.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 22. August 2023

Münchener Aktionsplan für faire und nachhaltige Finanzen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Beppo Brem, Mona Fuchs, Julia Post
und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 22.08.2023

Münchener Aktionsplan für faire und nachhaltige Finanzen

Antrag

Die Stadtkämmerei wird anknüpfend an das Stadtratshearing Fair & Sustainable Finance vom November 2022 gebeten:

1. Gemeinsam mit Münchner Akteuren der Finanzbranche und der Zivilgesellschaft einen lokalen Aktionsplan für faire und nachhaltige Finanzen mit konkreten Maßnahmen zu entwickeln. Dabei soll auf dem Projekt und den Vorschlägen von „turnaround money“ aufgebaut werden.
2. Den städtischen Haushalt zu einem wirkungsorientierten Haushalt weiterzuentwickeln.

Begründung

Für die Einhaltung der Pariser Klimaziele müssen wir den Finanzströmen die entsprechende Richtung geben. Auch auf kommunaler Ebene. Das Stadtratshearing hat deutlich gemacht: Fair und sustainable Finance hat eine doppelte Rendite, die sowohl zum ökosozialen als auch zum ökonomischen Risikomanagement effizient beiträgt. Denn die Mobilisierung der dringend nötigen Investitionen für den Klima- und Umweltschutz ist langfristig auch ökonomisch die richtige Strategie und Garant für die Geschäftsmodelle der Zukunft der Münchner Wirtschaft.

München braucht hierfür konkrete Maßnahmen, die vor Ort umgesetzt werden können. Beispielsweise Beratung und einen Marktplatz zu nachhaltigen Geldanlagen oder Finanzberatung und Fortbildungen für Bürger*innen und Unternehmen. Dabei ist insbesondere auf die Einbeziehung kommunaler Banken wie der Stadtparkasse zu achten: Von Anlageformen über Gemeinwohlbilanz bis zur Finanzierung von nachhaltigen Geschäftsmodellen ist sie ein wichtiger Dreh- und Angelpunkt. Um die verschiedenen bestehenden und neuen Aktivitäten in diesem Themenfeld stärker zu verzahnen und ihnen damit noch mehr Kraft zu geben, benötigt es eine Koordinierung, die zudem weitere Innovationen anstoßen kann, wie das Modellprojekt „turnaround money“ zeigte.

Ein wirkungsorientierter Haushalt bildet diese Zielorientierung, bspw. anhand der Ziele für nachhaltige Entwicklung, auch in der städtischen Haushaltssteuerung ab. Die haushaltspolitische Steuerung muss über inhaltliche Zielvorgaben stattfinden, nicht über bereitgestellte Mittel. Im Kern verhilft dieser Ansatz auch dem Postulat nach wirtschaftlicher Haushaltsführung zu seinem Recht, einem der wichtigsten Grundsätze im Haushaltsrecht.

Denn Wirtschaftlichkeit bedeutet hier, für ein bestimmtes Ergebnis die geringstmöglichen Mittel einzusetzen.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Initiative:

Julia Post

Sebastian Weisenburger

Beppo Brem

Mona Fuchs

Mitglieder des Stadtrates